



Antwort zur Anfrage Nr. 1563/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Zuständigkeiten von Bahn und Verwaltung vor dem Hauptbahnhof (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gibt es eine Karte, auf der der exakte Grenzverlauf der Stadtbezirke rund um den Hauptbahnhof eingezeichnet ist? Wäre es möglich, diese Karte dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen?

Gibt es eine Karte des Bahnhofsvorplatzes, auf der die Verläufe der Grundstücksgrenzen des Bahngeländes eingezeichnet sind, für das die Deutsche Bahn zuständig ist? Wäre es möglich, diese Karte dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen?

Der beigefügten Übersichtskarte kann wunschgemäß der Grenzverlauf der Stadtbezirke rund um den Bahnhofsvorplatz sowie die Verläufe der Grundstücksgrenzen des Bahngeländes entnommen werden.

Hinsichtlich der Reinigung des Bahnhofplatzes bestehen keine Vereinbarungen zwischen dem Entsorgungsbetrieb und der Deutschen Bahn. Um dem entstehenden hohen Abfallaufkommen begegnen zu können, wurden durch die Stadt Mainz in Verbindung mit dem Entsorgungsbetrieb innerhalb der unmittelbar an die Ein- und Ausgangsbereiche des Mainzer Hauptbahnhofs angrenzenden öffentlichen Verkehrsbereiche insgesamt 35 Papierkörbe fest installiert.

Die Straßenreinigung im Bereich des Bahnhofsvorplatzes erfolgt durch den Entsorgungsbetrieb mit hoher Intensität im Rahmen einer, gemäß der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz, festgelegten dreizehnfachen wöchentlichen Reinigung (Montag bis Samstag zweimal und Sonntag einmal täglich).

Die Durchführung der Straßenreinigung erfolgt in Form einer Kombinationsreinigung im Zusammenwirken von Hand- und Maschinenreinigung und umfasst dabei alle öffentlichen Verkehrsflächen.

Auch die Reinigung der Haltestellen der Mainzer Verkehrsgesellschaft und die Leerung der fest installierten Papierkörbe werden durch den Entsorgungsbetrieb entsprechend sichergestellt, wobei jeder der vorhandenen Papierkörbe zwischen vier- bis sechsmal täglich geleert wird.

**Gibt es zwischen der Verwaltung und der Deutschen Bahn Vereinbarungen hinsichtlich der Bestreifung und Reinigung des Bahnhofsvorplatzes?
Falls ja; Wie sehen diese aus?**

Eine Bestreifung des Bahnhofsvorplatzes durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG (hier: 3S-Zentrale) ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Zuständigkeit der Deutschen Bahn beschränkt sich rein auf das Bahngelände. Das Gleiche gilt für die Tätigkeit der Bundespolizei, die das Rechts- und Ordnungsamt und die Landespolizei jedoch so weit unterstützt, wie dies rechtlich zu vertreten ist.

Mainz, 19.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete